

Mehrfachbestrafung wird entschärft

Das bisher geltende Kumulationsprinzip im Verwaltungsstrafrecht besagt, dass mehrere Verwaltungsübertretungen einzeln bestraft werden, auch wenn diese im Zuge ein und derselben Handlung begangen wurden. Damit soll jedoch demnächst Schluss sein.

TEXT: CHRISTOPH WIESINGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

Das Justizministerium – das in der neuen Regierung auch für Deregulierungsmaßnahmen zuständig ist – hat einen Gesetzesentwurf zur Begutachtung verschickt, der das Kumulationsprinzip wesentlich einschränken soll. Im Verwaltungsstrafrecht sind – mit wenigen Ausnahmen – derzeit alle Verwaltungsübertretungen gesondert zu bestrafen.

Um dies an einem Beispiel zu demonstrieren: Ein Arbeitgeber setzt drei Arbeitnehmer am Montag von 7 Uhr morgens bis 21 Uhr abends ein und gewährt ihnen eine Stunde Mittagspause. Am Dienstag arbeiten diese drei Mitarbeiter von 7 Uhr bis 17 Uhr. Damit wurde sowohl die Höchstarbeitszeit von zehn Stunden pro Tag überschritten als auch die mindestens elfstündige Ruhezeit nicht eingehalten. Die Behörde kann dafür derzeit den sechsfachen Strafsatz verhängen, weil zwei Verwaltungsbestimmungen für jeweils drei Arbeitnehmer übertreten wurden.

Was ändert sich?

Der angesprochene Gesetzesentwurf sieht in einem ersten Schritt vor, dass ab dem Folgetag der Kundmachung im Bundes-

gesetzblatt (voraussichtlich im Laufe des Sommers 2018) die Behörde diesen Strafsatz mildern kann.

Ab 1. Jänner 2020 wird dann das Kumulationsprinzip für Verwaltungsübertretungen, mit der in einer Handlung ein und dieselbe Verwaltungsübertretung mehrfach begangen wird, überhaupt abgeschafft. Die Kumulation hinsichtlich der Übertretung mehrerer verschiedener Gesetzesbestimmungen bleibt aber aufrecht. Das würde für das bereits zitierte Beispiel bedeuten, dass die Behörde nur den doppelten Strafsatz (weil zwei gesetzliche Vorschriften übertreten wurden), nicht aber – wie bisher – den sechsfachen Strafsatz (für jeweils drei betroffene Arbeitnehmer) verhängen kann.

Weiters sieht ein neuer Paragraph nunmehr allgemein den Grundsatz „Beratens statt Strafen“ vor. Dieser gilt natürlich nicht bei Verletzung von Verwaltungsstrafbestimmungen mit grundsätzlicher Bedeutung.

Ein Freibrief zur Missachtung von Gesetzen?

Auch künftig soll eine Kumulation von Verwaltungsstrafen bei Verletzung ein und der-

selben Bestimmung strafbar bleiben, wenn dies ausdrücklich im jeweiligen Materien-gesetz verankert wird. Als Beispiel wird in den erläuternden Bemerkungen das Ausländerbeschäftigungsrecht genannt. Bei der illegalen Ausländerbeschäftigung wird also auch in Zukunft der Strafsatz für jeden illegal beschäftigten Ausländer verhängt werden können. Welche weiteren Gesetze betroffen sein werden, ist derzeit aber noch offen – das soll im Laufe des Jahres 2019 geklärt werden.

Als Freibrief zur Missachtung von Gesetzen ist die neue Generalregelung aber nicht zu sehen. Erstens sehen viele derzeitige Strafbestimmungen einen Strafraumen vor, der in der Praxis meist nur zu einem Drittel ausgenutzt wird. Die Betroffenheit mehrerer Arbeitnehmer wird daher zukünftig als Strafschärfungsgrund zu werten sein, was womöglich zur Folge hat, dass der Strafraumen weiter als bisher ausgeschöpft wird. Auch Nebenfolgen einer Bestrafung – wie zum Beispiel der Verlust der vergabe-rechtlichen Zuverlässigkeit („Auftrags-sperre“) oder die Möglichkeit, eine Gewer-berechtigung zu entziehen – bleiben im bisherigen Umfang aufrecht. □

Neuer Referent in der Geschäftsstelle Bau

Seit Anfang Mai 2018 ist Thomas Mandl, LL.M., in der Geschäftsstelle Bau als Referent für Rechtspolitik tätig und insbesondere für die Bereiche Gewerbe-, Gesellschafts- und Steuerrecht zuständig. Thomas Mandl studierte an der Wirtschaftsuniversität Wien Wirtschaftsrecht mit den Schwerpunkten Volkswirtschaftslehre, Change-Management und Steuerrecht. Im Rahmen

Thomas Mandl ist seit Anfang Mai als neuer Referent für Rechtspolitik in der Geschäftsstelle Bau der WKÖ tätig.

seiner bisherigen beruflichen Tätigkeit sammelte er unter anderem Erfahrungen im Bereich Vertragsrecht.



Grohmann / GS Bau